**Zeitschrift:** Das Werk : Architektur und Kunst = L'oeuvre : architecture et art

**Band:** 60 (1973)

Heft: 10: Radio- und Fernsehstudios

Werbung

#### Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

#### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

#### Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

**Download PDF:** 19.11.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

### Laufende Wettbewerbe

Veranstalter	Objekte	Teilnahmeberechtigt	Termin	Siehe werk
Rosenthal AG im Bundesverband der Deutschen Industrie Köln	Die Szene für Design	Keine Bedingungen für Teilnahmeberechtigung	30. November 1973	Okt. 1973
Stadtrat Winterthur	Erweiterung Berufs- und Frauenfachschule Winterthur	In Winterthur verbürgerte Architekten oder solche, die mindestens seit dem 1. Januar 1973 Wohn- oder Geschäftssitz haben	25. Januar 1974	Sept. 1973

#### Lärm an Autobahnen

Die Fortführung der Autobahn Zürich—Bern ins Berner Oberland wurde kürzlich festlich eröffnet. Nicht alle wollten und konnten sich über die Eröffnung dieser neuen Autobahnstrecke freuen, bringt sie doch für Bewohner von zu nahe an der Nationalstrasse liegenden Bauten erheblichen Lärm. In einem besonders stark betroffenen Bereich haben übrigens die zuständigen Behörden auf die Anwohner Rücksicht genommen, indem sie ausnahmsweise die Geschwindigkeit selbst auf einer Nationalstrasse auf 70 km beschränkt haben.

Ohne jeden Zweifel gibt man sich heute allgemein bei der Projektierung und der Genehmigung von Nationalstrassen mehr Rechenschaft über die mögliche Belästigung der Nachbarschaft als früher. Es wird wohl auch allgemein anerkannt, dass die Abstände der Baulinien von der künftigen Strassenachse in der Vollziehungsverordnung zum Bundesgesetz über die Nationalstrassen am 24. März

1964 zu knapp bemessen wurden. Es handelt sich in der Regel nur um einen Abstand von 25 m oder noch weniger! Eine vom Eidgenössischen Amt für Strassen- und Flussbau eingesetzte Expertenkommission bereitet die Grundlagen für eine Revision der Nationalstrassengesetzgebung vor, die den berechtigten Anliegen des Immissionsschutzes Rechnung tragen soll. Es stellen sich dabei teilweise sehr schwierige, komplexe Fragen, so dass diese Revision nicht von heute auf morgen durchgeführt werden kann.

Die ETH-Professoren Dr. E. Grandjean und A. Lauber führten schon vor einigen Monaten aus, bei Verkehrsvolumen, wie sie auf Autobahnen üblich sind, brauchten mehrgeschossige Häuser Distanzen von mehr als 300 m. Die Forderung nach weit grösseren Abständen als bisher gilt auch für stark befahrene Kantonsund Gemeindestrassen. Der Bund kann allenfalls für diese Strassenkategorien in der kommenden Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz Vorschriften aufstellen. Was ge-

schieht aber bis zur Revision der Nationalstrassengesetzgebung und zum Erlass eines Bundesgesetzes über den Umweltschutz? Dort, wo es rechtlich möglich ist, sollten die zuständigen Instanzen in Kantonen und Gemeinden für besonders gefährdete Gebiete Bausperren erlassen oder die Genehmigung von Zonenplänen widerrufen. Für Bauten an kantonalen und kommunalen Hochleistungsstrassen können sie zudem durch ihre eigenen Gesetzgebungen der Bundesgesetzgebung über den Umweltschutz zuvorkommen. Gegen so fortschrittliche kantonale Gesetze hätte wohl niemand etwas einzuwenden. Auf jeden Fall geht es nicht an, weiterhin Neubauten an Hochleistungsstrassen in einer zu knappen Distanz zuzulassen. Es dürfen nicht Bewilligungen für Bauten erteilt werden, von denen man heute schon weiss, dass morgen im Interesse des Wohlbefindens der Bevölkerung Sanierungen teilweise womöglich noch zulasten des Steuerzahlers - durchgeführt werden müs-VLP

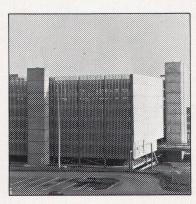
# Nach Ihrem Mass! Peikert Prefab AG

Wenn die Herstellung von Masselementen eine gewisse Stückzahl erreicht, lohnt sich die Vorfabrikation.

Wenn vorfabrizierte Masselemente Problemlösungen erlauben, wie sie mit normalen Baumethoden nicht oder nur schlecht möglich sind, lohnt es sich erst recht.

Der Idealfall ist natürlich, wenn beide Voraussetzungen zutreffen: eine grosse Serie für eine spezielle Problemlösung, wie das Bild zeigt: beim Parkhaus Kloten.

Unter diesen Voraussetzungen bedeuten Masselemente auch finanziell gesehen speziell preiswerte Lösungen. Wenn Sie ein Problem haben, so fragen Sie uns doch. Wir werden – zusammen mit Ihnen – die wirtschaftlichste Basis erarbeiten.



PEIKERT

Peikert Prefab AG Baarermatte 6340 Baar/Zug Telefon (042) 311027

Fabriziert innerhalb der Peikert-Gruppe die vorfabrizierten Bauelemente, massgenau, wirklich preiswert und gut. Parkhaus FIG, Kloten



## Wettbewerbsergebnis

Bis zum Eingabetermin vom 30. April 1973 wurden beim Sekretariat des Stadtplanbüros insgesamt 69 Projekte beider Varianten eingereicht

Das Gesamtpreisgericht versammelte sich am Montag, den 3. September 1973, im Gewerbemuseum und tagte bis am Freitag, den 7. September 1973. Das Preisgericht der Variante A hatte 51 Projekte, das Preisgericht der Variante B 18 Projekte zu beurteilen.

Das Preisgericht gelangte nach gründlicher Abwägung aller Vor- und Nachteile der Projekte zu folgendem Entscheid über die Rangfolge:

#### Variante A

1. Preis (Fr. 12300.—): Projekt Nr. 54, Kennwort (VORSTUFE). Verfasser: Max Baumann/Georges Frey, Architekten ETH, Zürich.



2. Preis (Fr. 12100.—): Projekt Nr. 47, Kennwort (SCHORSCH). Verfasser: Wilfrid+Katharina Steib, Arch. BSA/SIA + ETH/SIA, Basel, Beratung Verkehr: J. Affentranger + P. Müller dipl. Ing. SIA, Basel.



3. Preis (Fr. 12000.—): Projekt Nr. 50 A, Kennwort (SOWOHL ALS AUCH). Verfasser: Gass+Boos, Arch. BSA/SIA, Basel, Mitarbeiter: St. Izakovic, St. Gass.



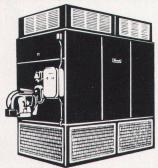
4. Preis (Fr. 11600.—): Projekt Nr. 48, Kennwort (MUNACIUS). Verfasser: Casoni & Casoni, Arch. SIA, Basel, Mitarbeiter: J. Hauser, P. Lang.

5. Preis (Fr. 6100.–): Projekt Nr. 53, Kennwort (DIPOL): Verfasser: W. Rüegger, Arch., Basel, Mitarbeiter: Büro ARCOOP, Zürich, H. Ronner, U. Marbach, A. Rüegg, J. Schaad.

6. Preis (Fr. 5900.–): Projekt Nr. 21, Kennwort (GRÜN). Verfasser: Blattmann+Adam, Arch., Basel, Mitarbeiter: E. Hoffmann, Basel.

Ferner wurden folgende Ankäufe beschlossen: 1. (Fr. 2000.-): Projekt Nr. 15, Kennwort (JEKAMI). Verfasser: M. Alioth/U. Remund, Arch. SWB/SIA, Basel, Mitarbeiter: M. Galba. 2. (Fr. 2000.-): Projekt Nr. 40, Kennwort (ENT-STOH-LO). Verfasser: D. Nabholz, Arch. SIA, Basel sowie eine grosse Zahl weiterer Verfasser, die in 7 Gruppen zusammengeschlossen sind. 3. (Fr. 2000.-): Projekt Nr. 44, Kennwort (FLAIR). Verfasser: Th. Ballmer, Basel, B. Chr. Eriksson, Zürich, Meyer+Keller, Basel, (Mitarbeiter St. Egeler), U. Wienke, Basel. 4. (Fr. 2000.-): Projekt Nr. 55 A, Kennwort (KLINGESPITZ). Verfasser: Chr. Stern, dipl. Garten- und Landschaftsarch. THM/BSC, Zürich / M. Pauli, dipl. Arch. ETH/SIA, Zürich (Mitarbeiter K. Holzhausen und H.-D. Nielän-Fortsetzung Seite 1164

Gibt es die Heizung, die wirklich auch kühlt und klimatisiert?



Heizen, belüften, kühlen, luftumwälzen, klimatisieren (Frischluft), befeuchten usw. Für kleine, grosse, ja grösste Hallen. Mehrraumbeheizung durch zentrale Anlage. Wand- und Standmodelle Von 15'000 bis 550'000 kcal/h und Gebläseleistungen von 1.850 bis 48.000 cbm/h. Oel- oder gasbefeuert Vollautomatisch, thermostatisch gesteuert EMPA-geprüft

Ja, die Nordklima

AOU

Generalvertretung und Kundendienst
INDUMAG
INDUSTRIE-MASCHINEN AG

Denn das gute Klima bedeutet ja:
Gesteigerte Arbeitsleistung.
Nordklimatisieren Sie deshalb Ihre Werkhallen,
Werkstätten, Lagerhallen...
Eine sehr wirtschaftliche Lösung!

Es gibt Leute die verstehen keinen Spass wenn es um's gesunde Arbeitsklima geht.

8105 Regensdorf, Althardstrasse 190 Telefon 01. 71 33 47

öchten über die Nordklima Anlage öchten über die Dokumentation